

Landesdelegiertenkonferenz Donaueschingen 24./25.09.22

Antragsteller*in: Landesvorstand
Beschlussdatum: 15.07.2022
Tagesordnungspunkt: SO.FSÄ Änderung des Frauenstatuts (2/3-Mehrheit)

Satzungstext

Von Zeile 7 bis 8 einfügen:

zur Durchsetzung der in Art. 3 Grundgesetz garantierten Gleichstellung von Mann und Frau.

Entsprechend dem Frauenstatut des Bundesverbands von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden in diesem Frauenstatut des Landesverbands Baden-Württemberg von dem Begriff „Frauen“ alle erfasst, die sich selbst so definieren.

Begründung

Wir machen mit diesem Änderungsantrag klar, dass mit dem Begriff Frauen alle erfasst werden, die sich selbst so definieren. Denn die Geschlechtsidentität kann jeder Mensch nur für sich selbst bestimmen, keine andere Person oder gar eine staatliche Institution hat das Recht, hier Zuweisungen auszusprechen.